

Bekanntmachung des Geltungsbereiches des Sportboothafens der Gemeinde Ückeritz

Das Amt Usedom Süd als Hafenbehörde gibt hiermit den Geltungsbereich für den Sportboothafen der Gemeinde Ückeritz bekannt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flur 2, Flurstücke 728/1 und 128/2 (Parkplatzfläche), 798/2 (Zuwegung und Spielplätze), 799, 800 und 802 (Hafenbecken) und 801 (Steinschüttmole) der Gemarkung Ückeritz.

Die wasserseitigen und landseitigen Grenzen des Hafens sind im Übersichtsplan dargestellt.

Diese Bekanntmachung ist Bestandteil der Hafenanlage.

~~i.A. Schmidt~~

Fachamtsleiter Ordnungsamt

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.05.2016





Gemarkung Ückeritz

Flur 2 800
(2014)

129

128/2

127/1

117/15

117/16

117/17

117/14

729

728/1

798/2

798/1

799

802

801